

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 11.09.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung TOP 1.4 zugestimmt:

Information der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) zur Spülung Trinkwasserrohrnetz Cottbus – Stadtmitte 2018

Zu TOP 1.2

Protokollkontrolle

TOP 1.3 vom 15.05.2018

Information zum weiteren Stand des Konzeptes zur Einordnung von Ladesäulen zwischen der Stadt Cottbus sowie der SWC und WVC

Büro OB, Beauftragter für Strukturwandel und Digitalisierung, Herr Schirrgott

Festlegung: Die Information wird im Monat November 2018 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.06.2018

Dem Protokoll wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 1.4

Information der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Spülung

Trinkwasserrohrnetz Cottbus-Stadtmitte 2018

Herr Jonas Krause, Technischer Leiter LWG, informiert über die beabsichtigte Spülung des Trinkwasserrohrnetzes in Cottbus-Stadtmitte im Zeitraum **vom 14. – 26. Oktober 2018.**

(siehe Präsentation Anlage 1)

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1

II-006/18 Austrittsantrag der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018

Herr Dr. Bialas begrüßt Herrn Dr. Niggemann, Beigeordneter und Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Verwaltungsmanagement, und Frau Reinschke, SL Wasser/Abwasser.

Er bittet die Mitglieder des Umweltausschusses um Fragenstellungen zur Beschlussvorlage.

Herr Kauczor bittet um Auskunft zum Ortsteil Kiekebusch. Herr Dr. Niggemann übernimmt die Beantwortung.

Die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Kiekebusch soll durch den Austritt an die Stadt Cottbus übergehen. Nach einem Austritt wird die Gemeinde Neuhausen/Spree Gesamtrechtsnachfolger des AZV Cottbus Süd-Ost, da dieser dann aus nur einem Verbandsmitglied besteht. Dies hat Auswirkungen auf günstige Strukturen für den Erhalt von Fördermitteln sowie auf das Schuldenmanagement.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II – 006/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 9 Stimmen:

9 : 0 : 0

Zu TOP 2.2

**IV – 050/18 Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“
Aufstellungsbeschluss**

Herr Friemert, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Beschlussvorlage kurz inhaltlich vor. Mit dem Schreiben vom 23.01.2017 hat die REWE-Markt GmbH bei der Stadt Cottbus die Aufstellung eines Bebauungsplanes (BBP) zu Gunsten einer baulichen Erweiterung und Umgestaltung des in ihrem Besitz befindlichen Einkaufskomplexes, Hermannstraße 16, beantragt. Im Einvernehmen mit der REWE-Markt GmbH schließt der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden BBP zwecks Sicherung von Großgrünbeständen auch umgehende Verkehrs- und Grünflächen ein.

Ziel ist ferner die Verbesserung der Parkplatzsituation (breitere Stellplätze) sowie die Neugestaltung der fußläufigen Beziehungen innerhalb der derzeitigen REWE-Flächen. Es ist davon auszugehen, dass der aufzustellende BBP aus dem zukünftigen Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus entwickelt sein wird und den Grundzügen der Stadtentwicklung nicht entgegensteht.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 050/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 9 Stimmen:

9 : 0 : 0

Zu TOP 2.3

**IV – 055/18 B-Plan Nr. W/52,44/109 „Nördliches Bahnhofsumfeld – Teil Ost –
Auslegungsbeschluss**

Herr Hauzenberger, Fachbereich Stadtentwicklung, erläutert die Beschlussvorlage. Der Vorhabenträger, die UWC GmbH Cottbus, beabsichtigt, das Grundstück in wesentlichen Teilen neu zu ordnen, planerisch zu entwickeln und einer neuen Bebauung und Nutzung zuzuführen. Das vorgelegte städtebauliche Konzept zur Standortentwicklung „Karree am Spreewaldbahnhof“ befindet sich in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Entwicklungsinteressen, wie sie im Städtebaulichen Fachbeitrag zur Erschließung des neuen Personentunnels dargestellt und als Zielrichtung bestätigt worden sind.

Der Vorhabenträger hat seine Bereitschaft zum Abschluss weiterer Verträge sowie zur Durchführung des Freistellungsverfahrens zu den bahngewidmeten Flächen einschl. Kostentragung erklärt.

Herr Picl bittet zu prüfen, ob die auf dem Grundstück stehende Birke wirklich gefällt werden muss. Des Weiteren sollten die Abstandsflächen zur Seniorenresidenz überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 055/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 9 Stimmen:

9 : 0 : 0

Zu TOP 2.4

**IV – 061/18 Änderung des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich
„Seniorenhaus Querstraße“
Einleitungs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Hollnick, Fachbereich Stadtentwicklung, informiert über den Änderungsgegenstand der Beschlussvorlage.

Ein Investor hat einen Antrag zur Änderung des BBP „Schmellwitz Anger Nord“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Zuverlässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenwohnhauses

an der Querstraße/Schmellwitzer Straße gestellt und seine Bereitschaft erklärt, die Kosten für das Aufstellungsverfahren vollumfänglich zu tragen. Das vorliegende und durch die Stadtverwaltung Cottbus mitgetragene Entwicklungskonzept des Vorhabenträgers weicht hinsichtlich der Erschließungs- und Bebauungsstruktur von den Festsetzungen des BBP ab, so dass zu seiner Umsetzung die Änderung des Ursprungs-BBP erforderlich ist.

Frau Kühl gibt bekannt, dass der Bürgerverein Schmellwitz dieser Änderung zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 061/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 9 Stimmen:

9 : 0 : 0

Zu TOP 3.

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu TOP 3.1

Vorstellung der Baumbilanzen für den Zeitraum von 2013 – 2017

Frau Adam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, geht in Ausführungen zuerst auf die Baumbilanz des Jahres 2017 ein. Es folgen die Jahre 2013 bis 2016. (siehe Anlage 2)

Die Anfragen von Herrn Picl, Herrn Dr. Kühne, Herrn Kauczor und Herrn Dr. Bialas werden von Frau Adam beantwortet. (Ersatz von Bäumen nach Verkehrsunfällen, Ausgleich beim Ersatz mit höherer Baumqualität, Roteichen im Schillerpark, Baumverluste durch Wind, Sturm, Kontrolle von Ersatzpflanzungen durch private Baumaßnahmen, Baulücken)

Herr Dr. Kühne dankt für die ausführliche Darstellung.

Zu TOP 3.2

Information zum Prüfergebnis des Platanenbestandes auf dem Cottbuser Altmarkt, 2. Zwischenbericht (Entscheidung des Fachbereiches 66)

Frau Hackel, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, informiert mit einer Präsentation (siehe Anlage 3) über Soll- und Ist-Zustand. Sie stellt drei Varianten für den Erhalt bzw. die Veränderung des Baumbestandes für die „Amtsstube“ von Cottbus dar.

In der Diskussion werden die Risiken der vorgeschlagenen Varianten besprochen.

Mit der Abstimmung wird die Variante 2 (Bestand erhalten und Lücken schließen) mehrheitlich empfohlen.

Herr Dr. Bialas bittet um Prüfung, inwieweit Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden können. Er unterbreitet den Vorschlag, Platanenpaten zu gewinnen.

Zu TOP 3.3

Kommunale Grünflächenpflege – Möglichkeiten einer differenzierten Pflegeintensität bei Rasenflächen

Herr Dr. Bialas bittet um die Beantwortung der Frage, welche Veränderungen möglich sein können. Seine Frage bezieht sich auf die größere Rasenfläche im Bereich der Europakreuzung, wo die Rasenpflege in unterschiedlicher Intensität möglich wäre.

Frau Krzok, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, stellt den gegenwärtigen Stand der Pflege von Rasenflächen dar. Zurzeit gibt es drei Firmen, die mit der Pflege von städtischen Flächen beauftragt sind. 1,850 Mill. Quadratmeter Rasenflächen werden zu unterschiedlichen Mähzyklen bearbeitet. Ca. 20 % aller Rasenflächen werden maximal 2 x jährlich gemäht.

Unterschiedliche Interessen von Bürgern, die Nutzungsintensität (z. B. Ambrosia), Flächen auf Spielplätzen (Zeckenbefall) sowie Verkehrseinschränkungen müssen Beachtung finden.

Ab dem Jahr 2022 können neue Pflegeverträge mit reduzierten Mähgängen abgeschlossen werden.

Frau Krzok spricht konkrete Beispiele einer intensiven Pflege an (Pappelallee, das aktuelle Schmellwitzer Projekt, die Blumenwiese auf der Schlichower Höhe). Ihr ist ebenfalls ein Projekt der Kita „Spürnasen“ in Dissenchen bekannt geworden, welches sich der blühenden Vielfalt auf Grünflächen widmet.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine differenzierte Rasenpflege, auch unter Beachtung der konkreten Wetterbedingungen in einem Kalenderjahr, ausgeweitet werden soll. Ein Schreiben an die Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen, Frau Kunze, ist als Anlage 4 beigelegt.

Herr Amat Kreft macht in diesem Zusammenhang auf das Insektensterben aufmerksam. Herr Günther spricht die fehlende Finanzierung an. Er appelliert an die Ortsbeiräte zur teilweisen Übernahme der Pflege.

Als alternatives Experiment sieht Frau Kühl Pflegeprojekte unter Beachtung der Bodenverhältnisse und informiert über zwei geplante Pflanzaktionen:

10.10.2018, 14:30 Uhr	Montessori-Kinderhaus, Eltern-Kind-Zentrum, Hopfengarten
19.10.2018, 14:00 Uhr	Bürgergarten/Sozialgarten, G.-Schwela-Straße (Angebot zur Sensibilisierung der Bevölkerung)

Herr Picl schlägt die Umwandlung von Rosenrabatten in Blumenwiesen vor. (z. B. W.-Külz-Straße) Dieser Vorschlag kann jedoch wegen des Einsatzes von Fördermitteln keine Anwendung finden.

Herr Dr. Bialas sieht nicht allein die städtischen Flächen im Vordergrund und appelliert an die Cottbuser Wohnungsunternehmen. Er schlägt vor, ein Schreiben des Umweltausschusses an die Unternehmen zu richten. (siehe Anlagen 5 und 6)

Zu TOP 3.4

Vertragsnaturschutz in Cottbuser Schutzgebieten – Informationen am Beispiel der Sachsendorfer Wiesen, welcher Einfluss kann auf eine naturnahe Bewirtschaftung von Landschaftsschutzflächen genommen werden?

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, informiert über folgenden Sachstand:

Es gibt im Land Brandenburg im Wesentlichen zwei Förderinstrumente, welche eine naturschutzgerechtere Bewirtschaftung von Flächen ermöglichen.

Das ist zum einen der Vertragsnaturschutz und zum anderen die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin in einer bestimmten Förderkulisse (KULAP). Im Bereich der Sachsendorfer Wiesen werden bereits Flächen im Bereich des Naturschutzgebietes Schnepfenried durch einen Vertrag über den Vertragsnaturschutz mit der Agrar GmbH Cottbus- West gefördert. Im Wesentlichen wird hier die späte Mahd gefördert.

Eine Ausweitung auf weitere Flächen auch über das KULAP-Programm wird vom Vertragspartner nicht gewünscht, da er auf eine relativ frühe Mahd auf Grund der Nutzung der Flächen als Futtergrundlage angewiesen ist und die Bewirtschaftung nach bestimmten Vorgaben ihm unrentabel erscheint. Da die Festlegung der Förderkulisse im KULAP-Programm sich jetzt im Wesentlichen auf FFH-Gebiete (Flora Fauna Habitat Richtlinie)- und SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete)= NATURA 2000 bezieht, ist eine künftige Förderung in den Sachsendorfer Wiesen über dieses Programm eher unwahrscheinlich.

Herr Böttcher betont, dass es sich hier um eine Information zum Sachstand handelt. Für landwirtschaftliche Flächen ist die Stadt Cottbus als Behörde auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße nicht mehr zuständig. Er macht in diesem Zusammenhang auf die fehlenden Informationen, die die örtliche Entfernung Stadt Cottbus und Landkreis Spree-Neiße, mit Sitz in Forst (Lausitz), nach sich ziehen, aufmerksam.

Herr Dr. Bialas bitte um eine sofortige Kontaktaufnahme zur zuständigen Behörde sowie um eine enge Zusammenarbeit zur Weitergabe von Informationen.

Zu TOP 3.5

Information über das Ergebnis zum Treffen der Fachbereiche 66 und 72 über eventuelle Ausgleichsmaßnahmen Biotop (Ententeich) an der Spreewehrmühle

Herr Böttcher berichtet über das Ergebnis des gemeinsamen Treffens. Nach einer gemeinsamen Flächenschau wurde festgestellt, dass sich die Fläche zur Entwicklung eines Feuchtbiotops eignet. Im Rahmen zukünftiger Ausgleichsmaßnahmen sollte geprüft werden, inwieweit an diesem Standort eine derartige Landschaftsgestaltung realisiert werden kann.

Zu TOP 4

Sonstiges

1. Herr Dr. Kühne macht auf eine Beschwerde (Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan) zur Lärmbelästigung an der Straßenbahnwendeschleife Ströbitz gegenüber CB-Verkehr GmbH aufmerksam. Der betroffene Bürger hat sich bereits mehrere Male an das Unternehmen schriftlich gewandt und keine Antwort erhalten.
Herr Böttcher informiert, dass die Hinweise vom Planungsbüro Dr.-Ing. Ditmar Hunger aufgenommen wurden.
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, in der öffentlichen Auslegung zum Lärmaktionsplan schriftlich auf Probleme aufmerksam zu machen.
2. Des Weiteren bittet er um eine Auskunft zum Stand der gefundenen Chemikalien im Gewächshaus Branitz.
Herr Böttcher gibt bekannt, dass eine Lagerberäumung durch die Polizei und die Feuerwehr angeordnet und durch den Fachbereich 72 veranlasst wurde.
Zum Zeitpunkt befinden sich die Behältnisse mit den Substanzen bei der Firma LOBBE.

Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft und Polizei sind erfolgt. Derzeit ist in Klärung, ob und wie die Chemikalien entsorgt bzw. an den Eigentümer zurückgegeben werden müssen.
Er verweist auf die Kostensumme in Höhe von ca. 10.000 €, die als Ersatzvornahme zur Gefahrenabwehr der Stadt Cottbus entstehen wird. Im Nachgang wird diese vom Verursacher mittels Ordnungsverfügung zurückgefordert.
3. Herr Böttcher informiert über die Allgemeinverfügung zur Untersagung von Wasserentnahmen in der Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr aus Oberflächengewässern in der Stadt Cottbus/Chósebus.
Es handelt sich um eine befristete Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs zur Entnahme von Wasser aus Gräben der Stadt Cottbus/Chósebus.
Diese tritt am 14.09.2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin